## «Strohhütten» gegen «Fabriken» Christel Köhle-Hezinger Ein Spannungsverhältnis im Königreich Württemberg

Stroh- und Rohrdächer erhalten eine Neigung von über 50° und werden aus Bündeln (Schauben) von Stroh und Rohr hergestellt, welche man in doppelten Lagen von 30 – 40 cm Dicke mittels Strohbändern auf Dachlatten befestigt. Da Holz-, Stroh- und Rohrdächer sehr feuergefährlich sind, so hat man sie in vielen Staaten verboten, wo sie entweder durch Dächer aus Strohlehmschindeln, Dachpappe oder bes. durch die sog. Estrichdächer ersetzt werden.¹

Meyers Konversations-Lexikon beschreibt, was zu der Zeit - im Jahre 1890 - noch überall gebräuchlich war. Bis in die Begrifflichkeit deckte sich, sieht man von mundartlichen Sonderformen ab, die preußisch-deutsche Definition mit den württembergischen Verhältnissen: ein Schaub oder Schäuble war ein Strohbund, bes. von Roggenstroh; ein Schaubdach war ein Strohdach, ein Schaubhaus ein Strohdachhaus, ein Schaubhut ein Strohhut, ein Schaubkrättle ein aus Strohseilen geflochtener Korb, ein Schaubreiste ein als Fackel genutztes Strohgewinde.2 Die vielfältigen Bezeichnungen verweisen auf die reichhaltige Nutzung, die in der alten Agrargesellschaft dem «Abfallprodukt» Stroh zukam - insgesamt ein Muster an scheinmodernem Recycling, für das es noch zahlreiche andere Beispiele gäbe -, die Flachspflanze Lein etwa sei hier nur angeführt.

Nothing goes waste: Dieses Prinzip charakterisierte für einen vor Jahren im Remstal forschenden amerikanischen Kulturanthropologen – neben anderen Faktoren – das Schwäbische.<sup>3</sup> Als Prinzip des Alltäglichen, zum Leben und Überleben notwendigen Wirtschaftens war es in Denken und Handeln allgegenwärtig, zur Mentalität geworden.

Keineswegs, so wäre für unser Thema hinzuzufügen, galt dieses Prinzip nur für das Schwäbische. Es muß vielmehr aus seinem ökologischen Kontext gesehen und gedeutet werden. Strohdächer als die in einer Region gebräuchliche Dachdeckung wären in heutiger Terminologie und Denkweise - das Beispiel einer optimalen Kosten-Nutzen-Relation. Die hohen Vollwalmdächer, wie sie ausgangs des Mittelalters etwa noch Albrecht Dürer malte, waren ihrem konstruktiven Aufbau, dem Gerüst, gemäß strohgedeckt - in Franken wie in Oberschwaben. Ob steilgieblige Satteldachhäuser, Halb- oder Krüppelwalmdächer, ob Block- oder Bohlenständerbauten oder Fachwerkhäuser: Ihre Strohdeckung war billig und klimatisch günstig. In Gegenden wie dem Linzgau hatten herrschaftliche Vorschriften früh dem Ziegeldach und damit der Ziegelindustrie in einer Region reicher Lehmvorkommen zum Durchbruch verholfen.4 Ziegel oder Schindeln aber waren vergleichsweise schwere Dachhäute, zu schwer für die Dachkonstruktion der alten Strohdächer; und sie waren teurer, in der Deckung wie im Unterhalt. Unsinnig waren sie in jenen Gegenden, wo das Zuführen von Platten lange Wege erfordert hätte oder Schindelholz nicht zur Verfügung stand, Roggenstroh hingegen reichlich und alljährlich neu anfiel. So konnte, allenfalls unter Hinzunahme eines Strohdachdeckers, der z. B. auch Korbmacher sein konnte,5 und mit Hilfe vieler - nachbarlicher, verwandtschaftlicher - Helfer schnell neu eingedeckt und später, bei Bedarf, immer wieder geflickt werden. Reparieren war Notbehelf und permanenter Zustand. Hinzu kamen die klimatischen Vorzüge, eine stets besonders hervorgehobene Charakteri-

Altoberschwäbisches Kleinbauernhaus, aufgenommen um 1930, in Untermöllenbronn, Gemeinde Reute, Kreis Ravensburg. Das Dach zeugt vom Umbauen, Anpassen und steten Reparieren; Dachplattenstreifen an First und Traufe.



stik, die allenfalls noch von den Gras- und Torfdekkungen anderer Kulturen erreicht wurde: Dank seiner guten Durchlüftung bot das Strohdach als schlechter Wärmeleiter<sup>6</sup> Mensch und Tier, vor allem aber den unterm Dach lagernden Vorräten viele Vorteile.

Dennoch kamen, so mag es scheinen, Strohdächer zunehmend aus der Mode. In manchen Gegenden wie im erwähnten Linzgau im 18., anderswo im 19. und vollends im 20. Jahrhundert verschwanden sie aus unserer Landschaft. In Freilichtmuseen bilden sie heute einen Anziehungspunkt, besonders zur Zeit des Dacheindeckens. Welche Erfahrungen heute damit gemacht werden können, zeigt ein Beispiel aus Oberschwaben.

Als das gerade noch vor einer Feuerwehrübung gerettete strohgedeckte «Kürnbachhaus» des gleichnamigen Freilichtmuseums bei Bad Schussenried für Museumszwecke durch Schwarzwälder Dachdecker neu gedeckt wurde, zeigten sich nach wenigen Jahren schon Verrottungserscheinungen; das verwendete Roggenstroh war in seinen Eigenschaften dem früherer Zeit unterlegen: der gezüchtete Kurzwuchs, die künstliche Düngung und die zunehmende Aggressivität der Luft, so mußte festgestellt werden, schwächen die Halme. Auch müßte das Stroh mühsam von Hand mit Dreschflegeln gedroschen werden, und schließlich fehlt heute als konservierendes Element der Rauch. Strohdachhäuser hatten als sog. Rauchhäuser keinen durch die Dachhaut führenden Schornstein. Die Schwaden aus Stubenofen und Herd füllten die hochgezogene Raumzone, den «Rauchschirm» über der Küche, kühlten sich dort ab und konservierten die hier aufgehängten Fleischvorräte. Im Dachraum trocknete der Rauch das über dem Wohnteil gelagerte Korn und imprägnierte es gegen Pilzkrankheiten; gleichzeitig schützte der Glanzruß das Gebälk und die Strohdeckung?

Das «System», so zeigt das Beispiel, funktioniert nicht mehr, wenn die Außenbedingungen sich gewandelt haben. Was, um den oben benutzten Begriff noch einmal aufzugreifen, in dem einen ökologischen Zusammenhang nützlich und funktional, von ökonomischer und kultureller Logik war, vermag dysfunktional, ja schädlich zu werden unter anderen Bedingungen.

Als man anfing, in die strohgedeckten Rauchhäuser Kamine einzuziehen, um es modern, bequemer, sauberer zu haben, um beim Kochen nicht mehr bis zum Hals im Rauch zu stehen<sup>8</sup>, war dies der Fall. Das langsame Abziehen des Rauches im Rauchhaus ließ den Rauch abkühlen. Die in gesetzlichen Vorschriften stets beschworene Feuersgefahr durch Funkenflug war gering. Erst als die neuen Kamine den Rauch förmlich aufs Strohdach jagten, wurde aus dem Beschwören traurige Realität.

Nun wird der Kampf gegen die Strohdächer zum Politikum. Das Thema, über Jahrzehnte hinweg zum "Dauerbrenner" geworden, beschäftigte immer wieder Abgeordnetenkammer und Ständekammer im Königreich Württemberg. Die Spuren, die es in den Landtagsprotokollen hinterlassen hat, sind es wert, aus kultur- und regionalgeschichtlicher Sicht aufgerollt zu werden.

Zur politischen Vorgeschichte mögen einige Streiflichter genügen. Bauordnungen des 16. Jahrhunderts verboten bereits Stroh- und Schindeldächer, so die 1568 erlassene des Herzogtums Württemberg. Die 1554 datierende Ordnung für die dem Spital Biberach zugehörigen Orte gebot im 80. Artikel, neue Häuser mit Ziegeldach und sonst feuersicher zu bauen.

Die Allgemeinen Statuten für die Unterthanen des Reichsstiftes Schussenried – also dem Hauptverbreitungsgebiet der altoberschwäbischen Strohdachhäuser – bestimmt 1794 im Artikel 41: Diejenigen, welche ihre mit Blatten bedekten Häußer abgehen lassen, und diese mit Stroh bedeken sollten, sind nicht nur schuldig das Blattendach wieder herzustellen, sondern auch in eine Strafe von 10 Reichsthaler verfallen.

Daß solche Gebote immer wieder und unter Strafandrohung ausgesprochen wurden, zeugt von ihrer Wirkungslosigkeit: Als Vorschriften von oben prallten sie gleichsam an der herrschenden Kultur einer Region ab.

Lehmstrohdächer statt der bisher üblichen Strohdächer verlangte die Neue allgemeine württembergische Bauordnung vom 6. Oktober 1872. Dagegen protestierten in einer Eingabe 284 Gebäudebesitzer aus den Oberämtern Waldsee, Biberach und Leutkirch: Von diesen sind 184 solche, denen die Restaurierung ihrer Strohdächer mit reinem Stroh bereits erlaubt ist, weil der Dachstuhl ihrer Gebäude sich in einem Zustand befindet, der das vermehrte Gewicht des Lehmstrohdaches (d. h. eines zusätzlichen Lehmstrichs als Unterlage) nicht zu tragen im Stande ist. Eine Untersuchung dieser Frage im Oberamt Waldsee hatte ergeben, daß von 800 - 900 mit Strohdächern bedeckten Gebäuden nur 240 als solche erklärt worden sind, welche fähig sind, Lehmstrohdächer zu tragen. (. . .) Alle andern dürfen auch künftig mit reinem Stroh gedeckt werden.9 Strohdächer waren schon ein halbes Jahrhundert zuvor zum Landtags-Thema geworden. Aus der Herkunft der jeweiligen Petitionen läßt sich zugleich das damalige Verbreitungsgebiet von Strohdächern zu jener Zeit schließen: Oberamt Urach (1821), Laichingen (1830), Oberamt Münsingen (1833), Oberamt Sulz (1845), Oberamt Gaildorf, Oberämter Neresheim und Saulgau (1865), Oberämter Biberach, Leutkirch und Waldsee (1876).



In Kürnbach bei Bad Schussenried hat Max Lohss um 1910 dieses Strohdachhaus aufgenommen, das zwei Jahrzehnte später bereits abgegangen war. Das Vollwalmdach des einstöckigen Mittertennhauses, das wohl im 16. Jahrhundert erbaut wurde, ist noch ein reines Strohdach.

Strohdächer als Politikum im Königreich Württemberg: Diese Geschichte beginnt mit der Generalverordnung von 1808; dort hatte es geheißen: Neue Häuser dürfen durchaus nicht mehr mit Stroh oder Schindeln gedeckt werden (. . .) selbst nicht mehr repariert (. . .) (bei einer) Strafe von 10 Thalern. Dispensation konnte lediglich erteilt werden, wenn die hohe Lage des Ortes den Gebrauch (von Dachziegeln) unzureichend macht (. . .) wenn ferner die Häuser nicht all zu nah aufeinander stehen (. . . und so lange) die unterste Strohlage dicht mit Lehm getränkt ist.

Diese Ausnahmeregelung für rauhe, hoch gelegene Gegenden wurde 1848 durch einen Ministerialerlaß bestätigt: Da in Orten, welche nach der Ansicht der Kreisregierung nicht rauh gelegen sind, Strohdachdeckungen überhaupt unzulässig sind, könnten Ausbesserungen nur dort gestattet werden, wo die Dachkonstruktion keine andere Wahl lasse.

Welche Orte aber als rauh zu bezeichnen seien, welche Dächer keine andere Wahl ließen, darüber stritt man am 30. März 1865 in der 128. Sitzung der Zweiten Kammer im Stuttgarter Landtag. Vorgelegt war die Eingabe einer großen Anzahl Einwohner von Braunenweiler, Reichenbach, Allmannsweiler, Bierstetten und

Renhardsweiler, die ihre Strohdächer ausbessern wollten. 1863, in der 25. Sitzung der Abgeordnetenkammer, hatte der Abgeordnete Ruf den Antrag gestellt, die schon recht milden Baugesetze vom Juni 1848 noch weiter zu mildern: Daß nämlich in den anerkannt rauhen Orten Strohdächer ohne Rücksicht auf Entfernungen von anderen Gebäuden und ohne besondere Erlaubnis neu errichtet und die bestehenden ausgebessert werden dürften; in anderen Orten sollten Strohdächer durchaus verboten werden. In der Sitzung vom 4. März 1864 begründete Ruf seinen Antrag, indem er die ganze rechtliche und baupolizeiliche Vorgeschichte des Strohdach-Problems referierte. Er verwies besonders auf die lästigen Formalitäten für Erlangung der Dispensation, über die auch in der Presse seit langem Klage geführt werde. Ergebnislos wurde das Thema 1864/65 hin- und hergeschoben, immer wieder vertagt: in der Sitzung der Abgeordnetenkammer am Samstag (!), dem 21. Januar 1865, am 9. März und am 30. März, als es in eine Adresse an den König verbannt wurde.

Insgesamt fand das Thema in Stuttgart wenig Interesse; nur punktuell fanden die Bittsteller Verständnis. Etwa, als der «Oberländer» Freiherr Wilhelm

von König sich wenigstens teilweise solidarisierte, um Verständnis für die Region und um wenigstens kleine Unterscheidungen bat: *Garten- und Feldhäuschen, Eiskeller* seien doch gewiß weniger gefährdet, notiert das Protokoll vom 13. Juni 1865.

Eine Neuauflage des Strohdach-Streits verzeichnen die Landtags-Akten 1876. Eine Untersuchungskommission war mittlerweile eingesetzt worden und konnte Stellung nehmen, als am 7. April 1876 eine größere Anzahl Gebäudebesitzer aus den Oberämtern Waldsee, Biberach und Leutkirch erneut protestierte; es ging um Zurücknahme der Vollzugsverfügung vom 26. Dezember 1872, d. h. um die geforderte Lehmunterlage. Fünf Punkte wurden vorgebracht: Erstens seien Strohdecker, welche einer so schwierigen und oft gefährlichen Arbeit wie der Herstellung einer solchen Lehmstrohbedachung sich unterziehen, sehr schwer und oft gar nicht zu finden, das Ganze zudem unverhältnismäßig teuer. Zweitens seien die wenigsten Dachstühle im Stande, diese Last zu tragen. Drittens kämen in den verschiedenen Oberämtern nicht die ganz gleichen Grundsätze zur Anwendung; oft werde sogar bei ganz isoliert stehenden Gebäuden die Lehmunterlage verlangt; viertens seien mehrfache Nachtheile damit verbunden – etwa indem bei festem Lehmverschluß das Stroh und Holzwerk des Daches entweder in rasche Trokkenfäule übergehe, oder aber in sehr starken Regengüssen der Lehm sich löse und als schmutzige Flüssigkeit die Stroh- und Futtervorräthe und den Dachboden beschädige; und fünftens schließlich, so wird argumentiert, böte auch die Lehmunterlage gegen Feuersgefahr nicht immer den gehofften größeren Schutz. Die Debatte, die fünf Protokollseiten füllt und mit dem Antrag endet, zur Tagesordnung überzugehen und davon den Standesherren Mittheilung zu machen, befaßt sich mit der staatsrechtlichen und administrativen Seite des Problems. Man kommt zu dem Schluß, daß das Bedürfnis von Strohdächern nirgends allgemein anerkannt gewesen und die Verwendung von reinem Stroh zur Bedekkung niemals allgemein gestattet gewesen sei und daß es bei Durchführung der gegebenen Vorschriften nur an der nöthigen Kontrolle fehlte.

Auch die Standesherren in der Ersten Kammer vertagten die Sache; am 7. April 1876 ging das Thema Lehmunterlage bei Strohdächern. . . an die Commission für Gegenstände der inneren Verwaltung. Es war vor den Osterfeiertagen. . . nachmittags 1 3/4 Uhr.

In der 79. Sitzung der Abgeordnetenkammer am 13. Juni 1876 kämpft der Abgeordnete Uhl von Waldsee für die Petenten, obgleich er eingangs zugibt, daß die Anzahl der in neuester Zeit ausgebrochenen Brände in Häusern mit Strohdächern sowie der Verdacht persönlicher Beziehungen (. . .) erschwerend wirke. Seine Argumentation galt der Sache selbst: etwa dem Man-

gel an Arbeitskräften in Oberschwaben – tatsächlich hatte die Industrialisierung für das Oberland große Probleme gebracht –, der schon manchen Landwirth Monate lang und vielleicht ein ganzes Halbjahr lang sein Dach unausgebessert gelassen habe.

Die insgesamt zwölfseitig-protokollierte Debatte beendet das Strohdach-Problem auf Landtagsebene. Sie präsentiert noch einmal die Fülle der Argumentation und Emotion, die seit Anbeginn mit dem Thema verknüpft war. Insgesamt bietet sie Stoff für landes- und rechtsgeschichtliche wie für bauhistorische Fragen. Sie aber sollen hier außer Acht bleiben; hier soll es vielmehr noch einmal zusammenfassend um Probleme gehen, die dahinter stehen.

Einstieg bzw. neue Variante ist 1876 in der Debatte der Topos Feuersgefahr. Feuersbrünste, von denen die Presse sensationell berichtet, werden als Gefahrenmoment für alle in die Waagschale geworfen. Zitiert werden Brände in Tomerdingen und Iggenau, wo innerhalb des Hauses der Brand sich gegen das Dach richtete und in Folge davon das ganze Strohdach wie eine Lawine in das Haus brennend hineinstürzte und mit seinem Qualm alles erstickte, so daß sechs Menschen und eine Masse Vieh (verbrannten), weil das Gebäude mit Stroh bedeckt war. Dieser Kausalbezug zeigt Emotionen, allzu schnelle Gleichsetzung. Im Einzelfall, auch im zitierten, wäre doch zumindest nach den Ursachen des Feuers zu fragen.

Welche Assoziationen aber dadurch geweckt, offen ausgesprochen wurden, das zeigt der Verlauf der Debatte ebenfalls. Der Minister des Innern v. Sick und der Abgeordnete von Besigheim Bälz sprechen aus, was damals weithin herrschende Meinung war und was, so möchte es scheinen, seit langem hinter dem Topos Strohdächer stand: Nämlich der Gegensatz Altwürttemberg-Neuwürttemberg, der sich mit den verschiedensten Inhalten, Interessenlagen und Vorurteilen verband. Der alte Gegensatz Stadt-Land kommt darin ebenso zum Ausdruck wie der von evangelisch-katholisch. Verschärfung fand er zudem durch die Industrialisierung: Nun kontrastier-Agrarland-Industrieland, Fortschritt-Rückschritt. Ich erlaube mir, so der Abgeordnete Bälz aus Besigheim, zu bemerken, daß das Unterland für Oberschwaben den größten Theil des Brandschadens zu bezahlen hat; Minister Sick hatte immerhin noch konzediert: In andern Landesteilen brennt auch einmal eine große Fabrik ab. Der Waldseer Abgeordnete entgegnet auf den Wunsch von Bälz, daß Strohdächer in die 6. Klasse, d. h. die höchste Versicherungsstufe, verwiesen werden sollten, mit seinem letzten Argument, daß in mit Stroh bedeckten Hütten der Mehrzahl nach die ärmsten Leute (wohnen), Leute, die sich kaum selbst ernähren können.

Reich ist man im Oberland, arm im Unterland. Diese Antwort des Besigheimers Bälz zeigt, wie wenig man im Unterland vom Oberland wußte, etwa von Kühbauern, Geißhaltern, Taglöhnern, Seldnern, Webern, die es dort wie hier gab. «Strohhütten» gegen «Fabriken»: das war die Signatur der Resignation und Abkapselung auf der einen, Selbstzufriedenheit auf der anderen Seite. So gesehen, ist der Strohdach-Streit des vorigen Jahrhunderts eine Facette, eine Ausdrucksform regionaler Kultur im Spannungsverhältnis zwischen Altwürttemberg und Oberschwaben. 10

## Anmerkungen

- 1 Meyers Konversations-Lexikon, Bd. 4, 4. Auflage, Leipzig-Wien 1890, S. 401.
- 2 Hermann Fischer: Schwäbisches Wörterbuch, Bd. V, Tübingen 1920, Sp. 717–720.
- 3 George Spindler: Burgbach (i. e. Beutelsbach i. R.), Urbanization and Identity in a German Village. New York 1973.
- 4 s. Petra Sachs: Bauernhäuser im Bodenseekreis. Friedrichshafen 1985, S. 69 f.
- 5 Moritz Miller: Heimatbuch Otterswang. Otterswang 1967, S. 245.
- 6 Zur Dachdeckung in Oberschwaben insgesamt vgl. Hermann Kolesch: Das altoberschwäbische Bauernhaus. Tübingen 1967 (=Volksleben, Bd. 17), S. 209–218. Das Vorkommen von

Strohdächern im 19. Jahrhundert registrierten recht genau die Oberamtsbeschreibungen; zur Lage um 1900 s. die «Konferenzaufsätze» württembergischer Lehrer (Landesstelle für Volkskunde Stuttgart); um 1930 s. Max Lohss: Vom Bauernhaus in Württemberg und angrenzenden Gebieten. Heidelberg 1932, bes. S. 36–39.

7 Christel Köhle-Hezinger (Red.): Museumsführer Freilichtmuseum Kürnbach. Bad Buchau 1985, S. 17 f. Die heutige Dekkung aus ungarischem Reet entspricht weder in Material noch Aussehen der historischen Realität.

8 So erzählten mir alte Besucherinnen im Kürnbacher Freilichtmuseum aus eigener Erfahrung.

9 Benutzt wurden folgende Bände, die hier pauschal zitiert, im Text aber nach Datum und Herkunft erkenntlich gemacht werden: Verhandlungen (in) der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg 1820–1904. Verhandlungen (in) der Kammer der Standesherren des Königreichs Württemberg 1820–1906; A. I. Kammer: P I (8), 463; P II (9), 1487–1490; P III (10), 2033 und (31), 1230 f.; P IV (11), 2703 und 3010–3012; B I, Abt. 3 (9), 2268–2270; und 2417.

II. Kammer: P. I (10), 272; Beil. I, Abt. 2 (30), 734–738; P IV (32), 1956–1967 und 1989; B (10), 265.

Stichworte s. bei Albert Eugen Adam: Hauptregister über die Verhandlungen der Stände des Kgr. Württemberg auf den Landtagen von 1856 bis 1906 nebst Übersicht über sämtliche Verhandlungen der württ. Landstände. Stuttgart 1909. (Mein herzlicher Dank für freundliche Hinweise gilt Landtagsarchivar Dr. Günter Bradler.)

10 Vgl. zur «Tradition» dieses Spannungsverhältnisses Christel Köhle-Hezinger: Evangelisch-Katholisch. Tübingen 1976 (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts, Bd. 40), bes. S. 129 ff.: «1803 und die Folgen».

Strohdachhaus in Untermöllenbronn, Gemeinde Reute. Das ursprünglich kaminlose Haus ist mehrfach umgebaut worden, zuletzt der Ökonomieteil zu einer Wohnung. 1938, als das Bild entstand, wohnten zwei Familien in dem Haus, deren eine ihren Dachanteil bereits mit Platten gedeckt hatte.

